

Aus den Aktien aussteigen?

Soll man am Aktienmarkt mit Gewinnmitnahmen beginnen oder allmählich ganz aussteigen? – Weitere Fragen zu einer Biotech-Aktie der ersten Stunde, zum Hypothekarwesen und zu den überrissenen Expertenonorare beim Bund.

Maximilian Reimann

Zum Jahresende möchte ich mich bei den Leserinnen und Lesern für das rege Interesse herzlich bedanken, das sie mir entgegen gebracht haben. Vor allem bedanke ich mich bei all jenen, die mich auch in diesem Jahr wiederum aktiv mit Fragen und Anregungen bedient und unterstützt haben. Natürlich ist es nach wie vor unmöglich, auf alle Anliegen einzugehen. Dafür bringen es andere gar zu einem Vorstoss im Parlament, wie auch (vgl. Kasten I) die ärgerlichen Verzugszinsen von 5 Prozent bei AHV-Nachzahlungen, die durch trölerisches Behördenverhalten verursacht worden sind.

Gewinne mitnehmen?

Die schweizerische, die amerikanische und andere Börsen haben neue Höchststände erreicht.

Da ich in Aktien, direkt oder über strukturierte Produkte, eher überinvestiert bin, frage ich mich, ob man nicht langsam aber sicher Gewinne mitnehmen und das Aktienengagement abbauen soll? Ich habe in der Finanzpresse verschiedene Prognosen gelesen, wie sie immer wieder zum Jahreswechsel veröffentlicht werden. Diese widersprechen sich. Darf ich noch um Ihre Meinung bitten? F.M. in F.

Es gibt derzeit ebenso viele Gründe, die dafür sprechen, dass es an den Aktienbörsen im nächsten Jahr weiter aufwärts, wie solche, die eine Trendwende prophezeien. Daran ändert auch meine Meinung nichts. Bald werden die ersten Jahresabschlüsse 2006 veröffentlicht. Sie werden durchs Band weg gut bis hervorragend ausfallen und bei vielen Unternehmen zu Rekorddividenden führen. Das ist die gute, aber rückwärts orientierte Seite. Blickt man nach vorn, dann steht man wie immer vor vielen Unbekannten. Was macht die US-Wirtschaft, die immer noch als Lokomotive der Weltbörsen gilt? Wohin steuert die Zinspolitik? Werden die Zinsen erhöht, um die Hochkonjunktur sanft zu bremsen? Wie entwickelt sich die Lage im Nahen Osten? Kann es zu einem Einsatz der Ölwanne kommen, mit entsprechender Auswirkung auf die Inflationsraten?

Fragen über Fragen, die niemand schlüssig beantworten kann. Somit wird sich der vorsichtige Anleger anders verhalten als der zu höherem Risiko bereite. Vorsicht ist in der aktuellen Situation aber zweifellos kein schlechter Ratgeber. Je nach Anleger temperament sollte man also mindestens die Gewinne absichern, vor allem durch Stop-loss-Limiten. Diese Empfehlung gilt schon lange, Jahreswechsel hin oder her. Von zu grossen Aktienbeständen sollte man sich auf jeden Fall zu trennen beginnen. Man soll aber nicht gleich ganz aus den Aktien aussteigen, sondern kann es bis auf weiteres mit strukturierten Aktienprodukten – beispielsweise des Typs «Barrier Reverse Convertible» – versuchen. Da erzielt man bei Laufzeiten von einem Jahr immer noch überdurchschnittlich hohe Renditen, sofern jedenfalls das Risikopolster von 20 bis 30 % nach unten nicht durchbrochen wird.

• Und zum Schluss noch dies, würde Ex-Tagesschau-Moderator Charles Clerc nun sagen. Es ist eine treffende Börsenweisheit, die ich eben im Vaduzer «Geldbrief» entdeckt habe und die sich zum Erfolg an der Börse äussert: «Nur Lügner und Glückspilze kaufen zu Tiefstkursen und verkaufen zu Höchstkursen!»

Was tun mit Isotis-Aktien? Ich hatte vor drei Jahren 1000 Isotis-Aktien gekauft und dafür einschliesslich Courtage Fr. 2793.90 bezahlt. Nun soll das Unternehmen an die US-Börse NASDAQ gebracht und künftig nur noch dort gehandelt werden. Die Angebotsfrist zum Umtausch in US-Aktien läuft bis zum 19. Januar. Was soll ich mit diesen stark absturzgefährdeten Biotech-Aktien tun, umwandeln oder aussteigen? M.H. in L.

Den Absturz haben Sie bereits mitgemacht. Wenn Sie die Position heute abtosseln, lösen Sie noch rund 1400 Franken. Das ist ein Verlust von 50 Prozent. Die Isotis SA, Lausanne, gehörte zu den jungen Biotech-Unternehmen, die in der euphorischen Hightech-Epoche Ende der 90er-Jahre an die Börse gebracht wurden und mit 38 Franken im Jahr 2000 ihren Höchstkurs erreichten. Seither ging es praktisch nur noch bergab auf heute weniger als Fr. 1.50. Glücklicherweise stiegen Sie erst bei Fr. 2.75 ein. Ob das Unternehmen endlich

aus dem Verlust herauskommt, wenn es in die USA umzieht, ist ungewiss. Wenn Sie ein vorsichtiger Anleger sind, der noch retten will, was derzeit zu retten ist, dann müssen Sie aussteigen. Sind Sie aber eher «gamblerisch» veranlagt, dann können Sie den Umtausch mitmachen. Mehr als die aktuellen 1400 Franken können Sie nicht mehr verlieren. Nach oben sind die Kurschancen hingegen quasi unbegrenzt ...

Ablauf der Festhypothek

Wir sind seit 1977 Eigentümer eines Einfamilienhauses und haben heute noch eine Hypothekarschuld von 190 000 Franken. In ein paar Monaten läuft die Festhypothek ab. Wir könnten dann Ersparnisse von 50 000 Franken zur Reduktion der Schuld einsetzen. Was meinen Sie, sollen wir das tun? Mein Mann verdient netto 4000 Franken im Monat und für mich fällt ab nächstem Jahr eine AHV-Rente von 1300 Franken an. S.L. in S.

Die bis auf Weiteres alles entscheidende Frage ist die: Können Sie die 50 000 Franken zu einer besseren Rendite nach Steuern anlegen, als Sie die neue Hypothek zu verzinsen haben? Wenn Sie gedenken, das Geld beispielsweise auf dem Alterssparkonto zu belassen und dafür einen Zins von 1 bis 1,5 Prozent erhalten, dann würde ich Ihnen anraten, die Hypothek zu amortisieren. Da Ihr Haus einen steuerlichen Schätzungspreis von 350 000

Franken aufweist, können Sie die Hypothek im Bedarfsfall stets wieder aufstocken. Sind Sie hingegen etwas risikvoller disponiert, können Sie mit den kurzfristig nicht benötigten Mitteln zum Beispiel einen Barrier Reverse Convertible mit bedingtem Kapitalschutz und einer Laufzeit von rund einem Jahr erwerben. Da sollten Sie auf Nettorenditen von deutlich über 5 Prozent kommen, allerdings bei einem gewissen Aktienrisiko. Falles Sie letztere Variante wählen, lassen Sie sich unbedingt von Ihrer Bank Vorschläge machen.

Ärgernis Bundesexperten-Honorare!

Die Bundesverwaltung gibt jährlich über eine Milliarde Franken für Gutachten, Analysen, Meinungsumfragen und damit auch für Wahlbeeinflussungen aus. Viele Departemente haben nicht mehr den Mut zu Entscheidungen. Deshalb lassen sie ihr Handeln je länger je mehr durch Experten-Gutachten absichern. Zudem herrscht dabei Vetternwirtschaft in grossem Stil, also Direktvergabe der Aufträge an nahestehende Leute statt öffentliche Ausschreibung. Wie lange müssen wir Steuerzahler uns das noch gefallen lassen? F.M. in Klingnau

Ich teile Ihre Kritik voll und ganz, auch wenn Sie mit der Milliarde etwas übertrieben haben. Aber um 700 Millionen Franken pro Jahr liegt die Zahl alleweil.

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist gerne bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind jedoch nicht möglich.

Aargauer Woche
Kronenplatz 12
5600 Lenzburg
Fax 058 200 58 21
E-Mail agwoche@azag.ch

Niemand kann sie genau präzisieren, denn in der Bundesverwaltung hat man hohes Geschick entwickelt, einzelne Beträge auch über Rubriken des Sachaufwandes abzubuchen.

Am sparsamsten sind, wie eben eine Untersuchung der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle über das Budgetjahr 2004 ergeben hat, das EDI von Bundesrat Couchepin sowie das EJPD von Bundesrat Blocher. Sie hatten bloss rund 12 Mio. Franken für Experten- und Beratermandate ausgeben. Am anderen Ende der Liste stehen das EDA (Calmy-Rey) mit 130, das Finanzdepartement (Merz) mit 117 und das UVEK (Leuenberger) mit 110 Mio. Franken. Dabei handelt es sich um die in einem Jahr verbuchten Ausgaben. Viele Mandate enden aber nicht innerhalb eines Kalenderjahres. Wie viele Millionen die einzelnen Departemente derzeit ausstehend haben, ersieht man aus dem Kasten II.

Im eben verabschiedeten Bundesbudget hat das Parlament diese Ausgabenposition um 17 Mio. Franken gekürzt. Das sei ja Mumpitz, werden Sie sich nun sagen. Aber ich kann Ihnen versichern, nur schon diese bescheidene Kürzung ist bloss mit knapper Mehrheit zustande gekommen.

Nachlese

Umstrittene Verzugszinsen bei der AHV

Am 18. Dezember reichte ich ein Postulat mit folgendem Text ein:

«Ich bitte den Bundesrat um Prüfung der Frage, ob der Verzugszins von 5 % auf der Nachzahlung von geschuldeten AHV-Beiträgen von der Ausgleichskasse dann zu erlassen ist, wenn die Gründe, die zur Nachzahlung geführt haben, nicht von den Beitragspflichtigen persönlich zu verantworten sind.»

In der Begründung verwies ich darauf, dass es – wie aus den Zuschriften an mich ersichtlich war – von völlig unbescholtenen AHV-Beitragszahlern als stossend empfunden wird, einfach mit «Strafzinsen» eingedeckt zu werden, obwohl man zahlungswillig gewesen wäre, aber nie eine Rechnung bekommen hatte. Ich bin gespannt, ob man im Bundesrat auch so denkt.

Experten-Honorare auf Bundesebene

Derzeit laufende Mandate

Departement	Anzahl Mandate	Kostendach in Mio. Fr.
UVEK (BR Leuenberger)	1713	307,3
EFD (BR Merz)	1589	207,8
EDA (BR Calmy-Rey)	996	194,3
EVD (BR Leuthard)	416	90,2
VBS (BR Schmid)	751	79,9
EJPD (BR Blocher)	194	15,4
EDI (BR Couchepin)	182	10,2
Bundeskanzlei	56	6,8
Total	5897	911,9

Quelle: Bericht der Eidg. Finanzkontrolle vom 16. Juni 2006 zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates